



Corona-Monitoring II

Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Corona-Monitoring II

Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalt

Fortschreibung des Corona-Monitoring	2
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung	3
1.1 Regelleistungsbeziehende im SGB II	3
1.2 Entwicklung der Aufstocker	7
1.3 Bewilligte Neuanträge im SGB II	9
1.4 Integrationen in den Arbeitsmarkt	10
1.5 Personenkreis Covid im SGB II	11
1.6 Arbeitslose im Landkreis	13
1.7 Arbeitslosigkeit in den Kommunen	16
1.8 Realisierte Kurzarbeit	18
1.9 Stellenportal Jobzentrale	19
1.10 Ausbildungsstellen vs. Bewerber*innen	21
2. Sozialhilfe (SGB XII)	25
2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	25
2.2 Wohngeldgesetz	27
3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	28
3.1 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	28
3.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	29
3.3 Hilfen zur Erziehung	30
4. Häusliche Gewalt	32
5. Glossar	33

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

November 2021

Büro der Kreisbeigeordneten

Strategische Sozialplanung

Christine Griga

Sabine Hahn

Lora Seel

Fortschreibung des Corona-Monitoring

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Frühjahr 2020 maßgeblich das Leben in Deutschland und weltweit, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind gravierend. Ins öffentliche Interesse rückt zunehmend, wie sich die Pandemie auf die soziale Ungleichheit auswirkt.¹ Damit verbunden ist die Frage, wie soziale Sicherungssysteme diese Ungleichheiten auffangen, Folgen der Pandemie abfedern und Menschen dabei unterstützen, ihre Effekte zu überbrücken.

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg nimmt als Trägerin der öffentlichen Daseinsvorsorge hierzu eine wichtige Rolle ein. Mit einem breiten Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen ist die Kreisverwaltung eine wichtige Partnerin bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie. Etwa durch die Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt oder den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die vorliegende Fassung „Corona-Monitoring II“ ist die 1. Fortschreibung des im April 2021 herausgegebenen Corona-Monitoring. Die ausgewählten Indikatoren zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden im weiteren zeitlichen Verlauf dargestellt und beschrieben. Alle Zahlen liegen bis Juni 2021 vor, in einigen Fällen auch mit späteren Stichtagen, wenn sie verfügbar waren.

Gezeigt werden Basisdaten aus den Bereichen Arbeit und Soziales, vor allem soll die Frage beantwortet werden, inwieweit sich die Zahl von Leistungsbeziehenden und das Abrufen von Angeboten durch die Pandemie verändert hat.

Zeigen wird sich, dass die Folgen der Pandemie unser Hilfesystem in unterschiedlichen Ausprägungen und Geschwindigkeiten erreichen. Die Zahlen zeigen Entwicklungen und stützen beobachtete Effekte, die als Auswirkungen der Pandemie spürbar geworden sind. Sie werden fortlaufend ausgewertet – denn ein Ende der Maßnahmen, um die Pandemie einzudämmen, ist in naher Zukunft noch nicht absehbar.

¹ Beznoska, Martin; Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian: Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie: Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge“, ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaft, Abrufbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-021-2819-3.pdf> zuletzt abgerufen am 12.04.2021 und Heisig, Paul, Corona-Krise: Was sind die sozialen Folgen der Pandemie?, www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/307702/soziale-folgen (zuletzt abgerufen am 12.04.2021)

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung

Das erste Kapitel ist aufgeteilt in die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II (kurz: SGB II) und die Arbeitsförderung im Sozialgesetzbuch III (kurz: SGB III). Die Grundsicherung für Arbeitsuchende richtet sich an Menschen, die erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise durch Erwerbsarbeit oder auf andere Weise bestreiten können. Darüber hinaus erhalten auch die Personen, die mit dem oder der Leistungsberechtigten in einem Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaft) ebenfalls Leistungen aus dem SGB II².

Die Arbeitsförderung im SGB III (früher: Arbeitslosenversicherung) erbringt Entgeltersatzleistungen, das sogenannte Arbeitslosengeld (ALG I). Sie ist eine Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte³.

1.1 Regelleistungsbeziehende im SGB II

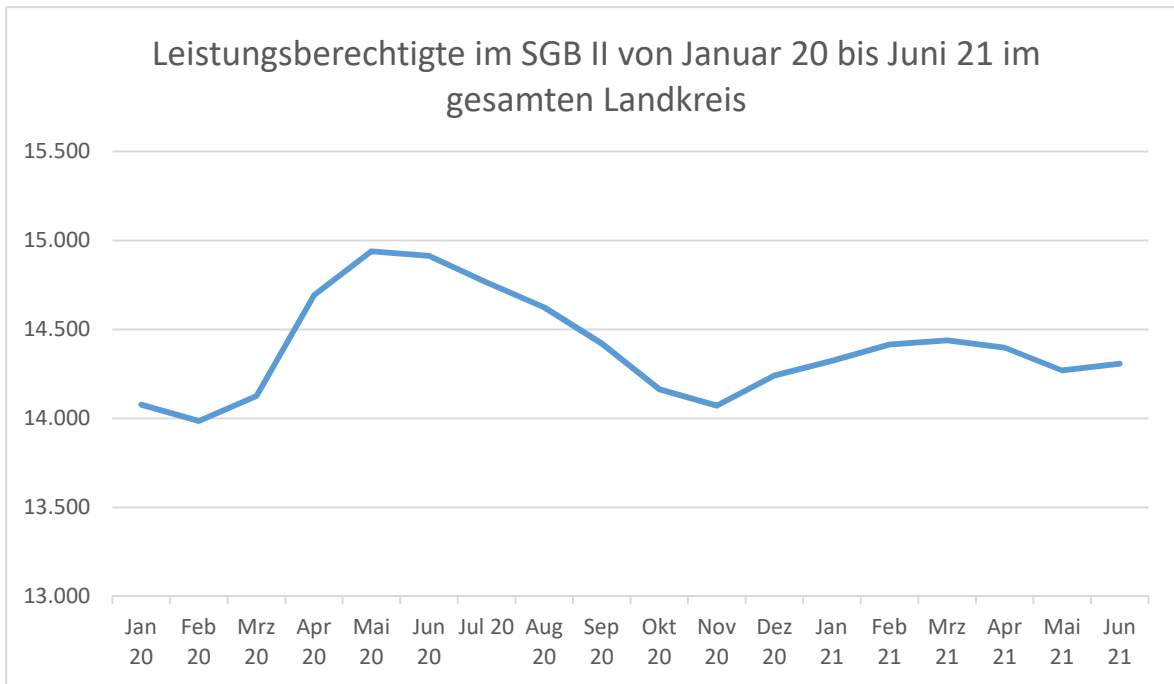
Regelleistungsbeziehende gehen keiner Arbeit nach und erhalten den vollen Regelsatz aus dem SGB II, auch Hartz IV genannt. Die absoluten Zahlen der nachfolgenden Auswertungen fassen auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit ein. Es handelt sich um konsolidierte Werte, d.h. nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Regelleistungsberechtigte im SGB II-Bezug

	2019	Differenz Vormonat	2020	Differenz Vormonat	2021	Differenz Vormonat
Januar	15.310		14.078	-107	14.323	82
Februar	15.358	48	13.986	-92	14.415	92
März	15.259	-99	14.125	139	14.438	23
April	15.198	-61	14.692	567	14.398	-40
Mai	15.064	-134	14.939	247	14.269	-129
Juni	14.977	-87	14.913	-26	14.308	39
Juli	14.897	-80	14.764	-149	14.176	-132
August	14.778	-119	14.625	-139		
September	14.641	-137	14.421	-204		
Oktober	14.500	-141	14.163	-258		
November	14.239	-261	14.072	-91		
Dezember	14.185	-54	14.241	169		

² Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954) § 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

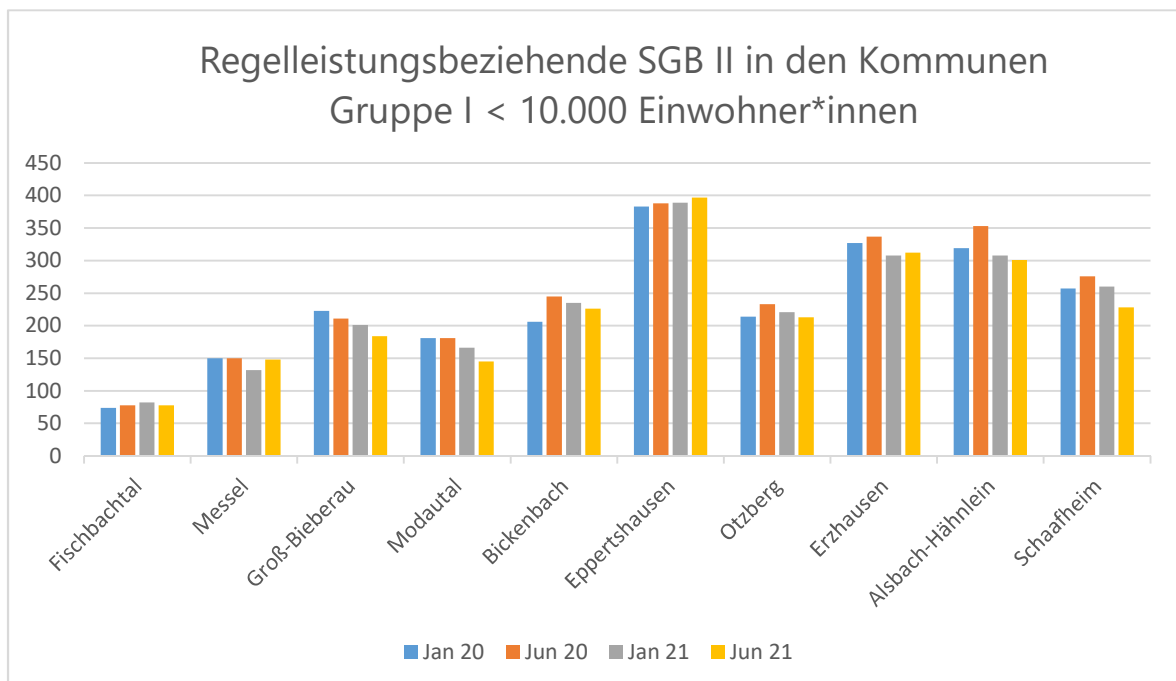
³ <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Arbeitsfoerderung/> (abgerufen am 15.11.2021)



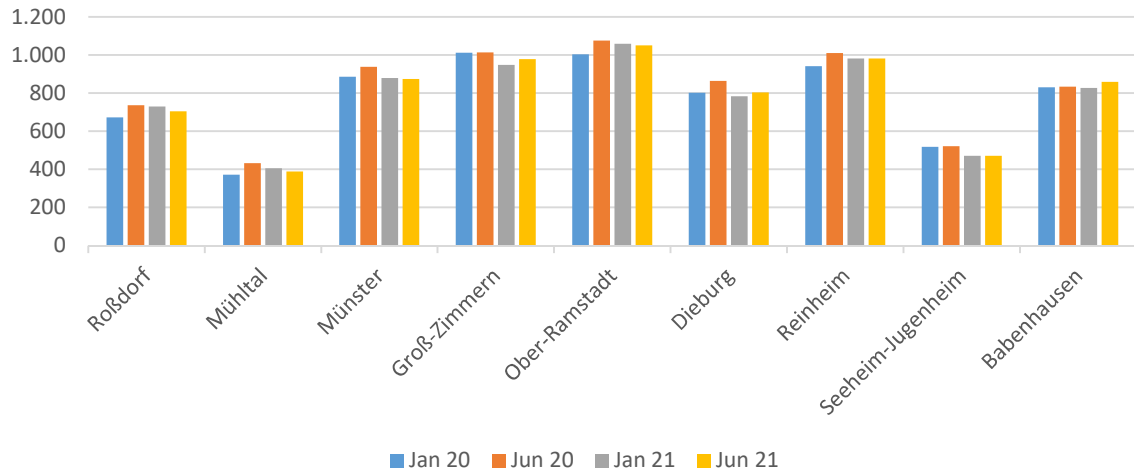
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Die Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II stieg in März, April und Mai 2020. Von Juni bis November 2020 war sie wieder rückläufig. Im Dezember liegt die Anzahl der SGB II-Beziehenden erstmals über dem Wert des Vorjahres. Weitere Auswirkungen werden mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten erwartet, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III ausläuft. Der erleichterte Zugang zu Leistungen des SGB II, etwa durch den Wegfall der Vermögensprüfung und die Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft, hat die Rahmenbedingungen während der Pandemie verändert.

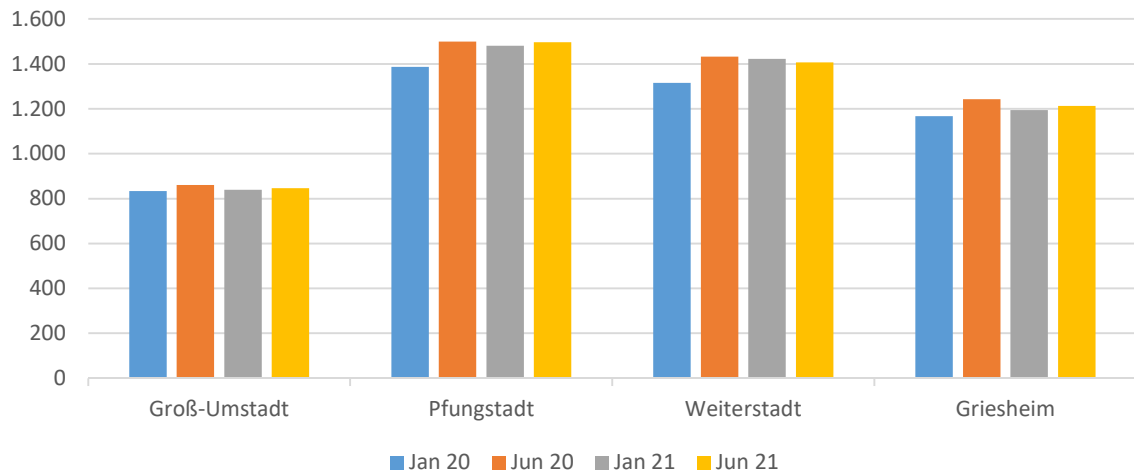
Entwicklung der Regelleistungsbeziehenden im SGB II in den Kommunen nach Anzahl der Einwohner*innen



Regelleistungsbeziehende SGB II in den Kommunen Gruppe II 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen



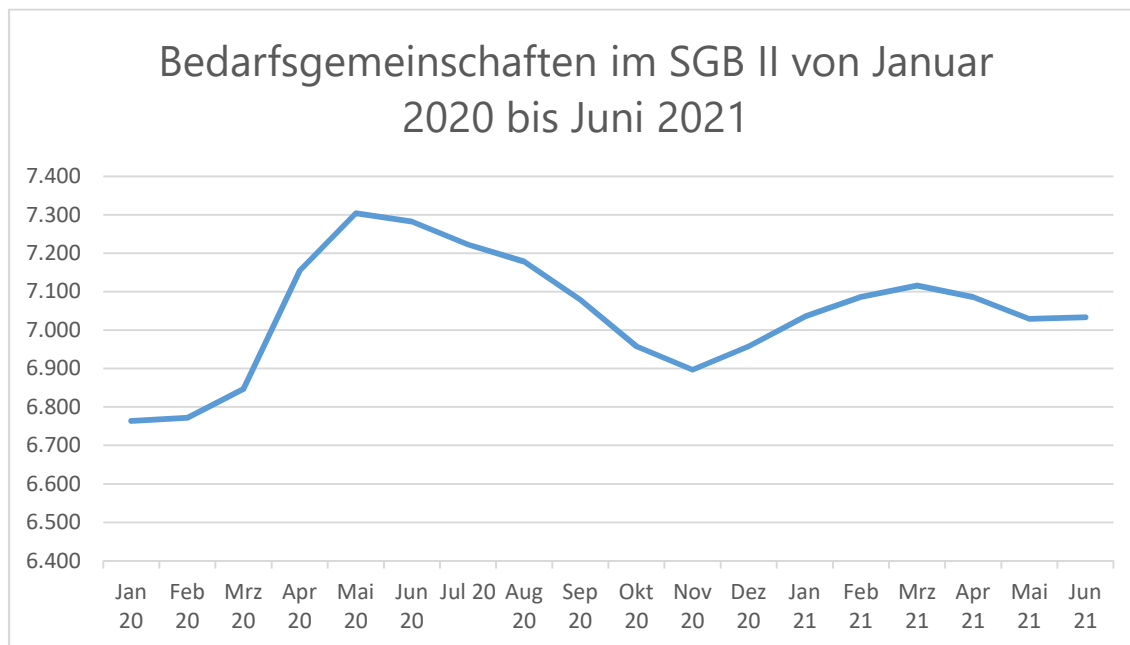
Regelleistungsbeziehende SGB II in den Kommunen Gruppe III > 20.000 Einwohner*innen



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Entwicklung der gemeldeten Bedarfsgemeinschaften im SGB II

	2019	Differenz Vormonat	2020	Differenz Vormonat	2021	Differenz Vormonat
Januar	7.407		6.764	-59	7.035	77
Februar	7.442	35	6.772	8	7.086	51
März	7.356	-86	6.847	75	7.116	30
April	7.323	-33	7.155	308	7.086	-30
Mai	7.243	-80	7.304	149	7.029	-57
Juni	7.190	-53	7.282	-22	7.033	4
Juli	7.139	-51	7.222	-60		
August	7.078	-61	7.178	-44		
September	7.015	-63	7.079	-99		
Oktober	6.948	-67	6.958	-121		
November	6.860	-88	6.897	-61		
Dezember	6.823	-37	6.958	61		



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Im Jahr 2019 fiel die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II konstant. Ab April 2020 ist ein starker Anstieg zu erkennen, der dann im Juni wieder abfällt, sich dem Vorjahresniveau annähert und wieder fällt. Im Dezember kam es dann zu einem erneuten Anstieg. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Auswirkungen mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten entwickeln, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III ausläuft.

1.2 Entwicklung der Aufstocker

Erwerbstätige, deren Lohn nicht zum Leben reicht, bekommen zusätzlich Leistungen aus dem SGB II, sogenannte „Aufstocker“.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug

	erwerbsfähig	erwerbstätig	Anteil (%)
2020			
Januar	9.434	2.492	26,4
Februar	9.409	2.434	25,9
März	9.527	2.484	26,1
April	9.954	2.490	25
Mai	10.169	2.391	23,5
Juni	10.174	2.368	23,3
Juli	10.086	2.363	23,4
August	9.976	2.398	24
September	9.832	2.403	24,4
Oktober	9.651	2.372	24,6
November	9.550	2.310	24,2
Dezember	9.668	2.315	23,9
2021			
Januar	9.811	2.285	23,3
Februar	9.887	2.271	23
März	9.927	2.252	22,7
April	9.879	2.265	22,9
Mai	9.815	2.245	22,9
Juni	9.830	2.280	23,2

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Der Anteil an erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nimmt konstant ab. Im Januar 2020 hatten 26,4 Prozent der Leistungsberechtigten Einkommen aus Erwerbseinkommen, im Juni 2021 waren es 23,2 Prozent.

Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug sind

	sv- pflichtig* beschäftigt	in Minijob beschäftigt	selbstständig
2020			
Januar	1.296	1.071	142
Februar	1.397	1.037	145
März	1.259	1.071	175
April	1.244	1.012	258
Mai	1.156	979	282
Juni	1.130	981	274
Juli	1.115	991	278
August	1.140	1.003	280
September	1.167	988	278
Oktober	1.171	980	254
November	1.125	954	262
Dezember	1.138	931	275
2021			
Januar	1.128	905	280
Februar	1.124	889	286
März	1.103	887	293
April	1.099	910	289
Mai	1.067	917	289
Juni	1.089	936	287

*sozialversicherungspflichtig

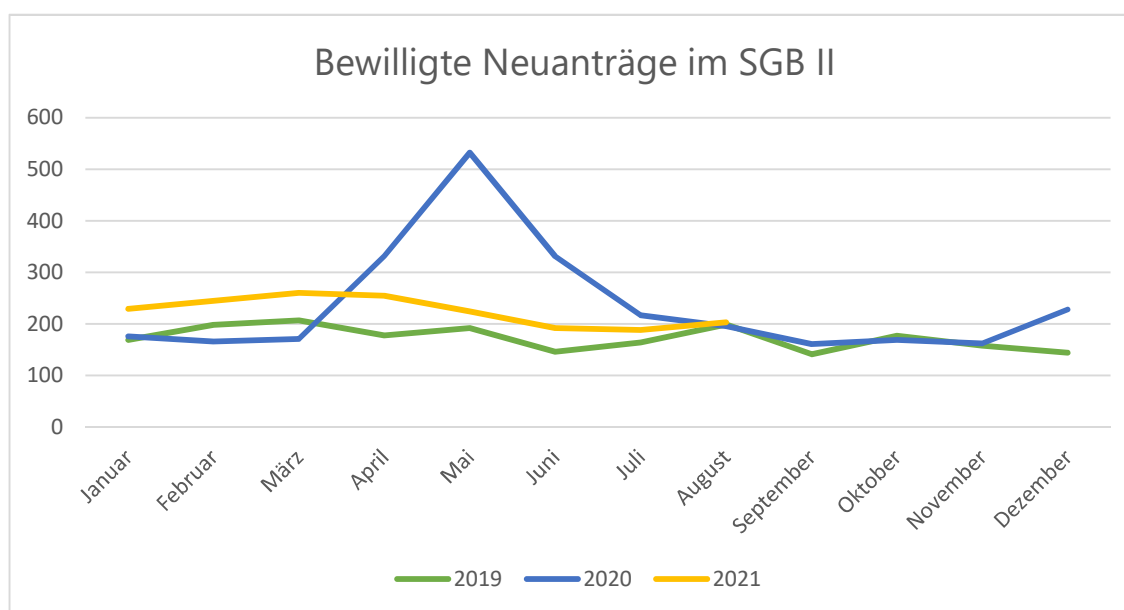
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Es zeigt sich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Beschäftigten in Minijobs abgenommen hat. Die Zahl der Selbstständigen im Leistungsbezug hingegen hat sich verdoppelt im Vergleich zum Jahresanfang 2020, vor dem ersten Lockdown.

1.3 Bewilligte Neuanträge im SGB II

Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem SGB II wurden seit 2019 gestellt, die auch bewilligt wurden?

	2019	2020	2021
Januar	169	176	229
Februar	198	166	245
März	207	171	260
April	178	332	255
Mai	192	532	224
Juni	146	331	192
Juli	164	217	188
August	199	196	203
September	141	161	
Oktober	177	169	
November	158	162	
Dezember	144	228	



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

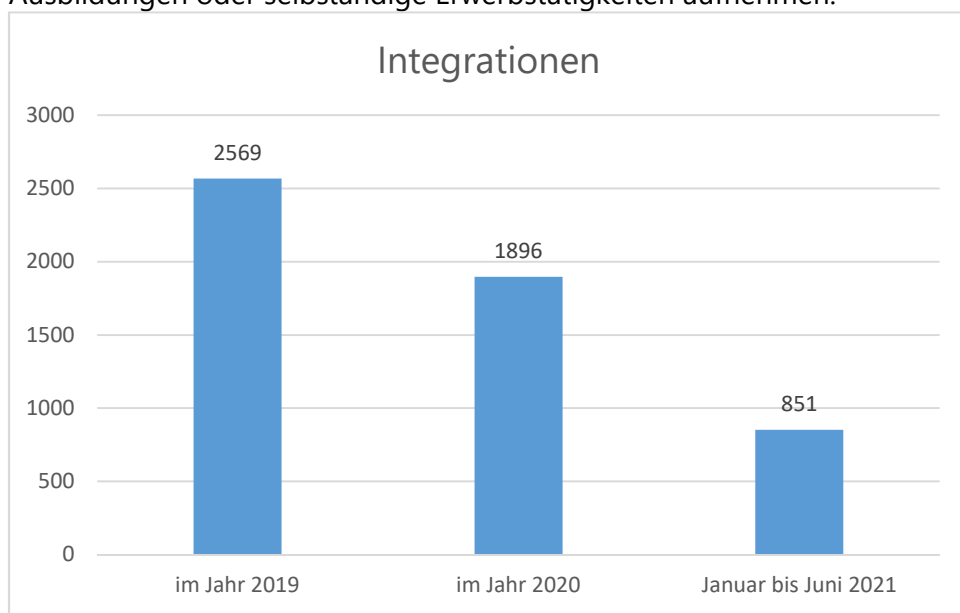
Es handelt sich um bewilligte Neuanträge, die an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden. Ein sehr deutlicher Anstieg ist im April, Mai und Juni 2020 zu erkennen. Juli bis November 2020 pendelt

sich dieser Anstieg aber wieder ein, wobei zum Jahresende dann durch weitere Lockdown-Maßnahmen wieder ein Anstieg zu erkennen ist. Damit verläuft die Kurve für das Jahr 2020 (blau) parallel zu den Beschränkungen aus den Lockdown-Maßnahmen. In der ersten Jahreshälfte 2021 (gelb) verläuft die Kurve konstant auf einem hohen Niveau. Mitte des Jahres ist ein Rückgang an Neuanträgen zu erkennen.

1.4 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Wie viele Menschen können vom Jobcenter (Kreisagentur für Beschäftigung) in Arbeit vermittelt werden?

Integrationen gemäß den hier genannten Kennzahlen liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

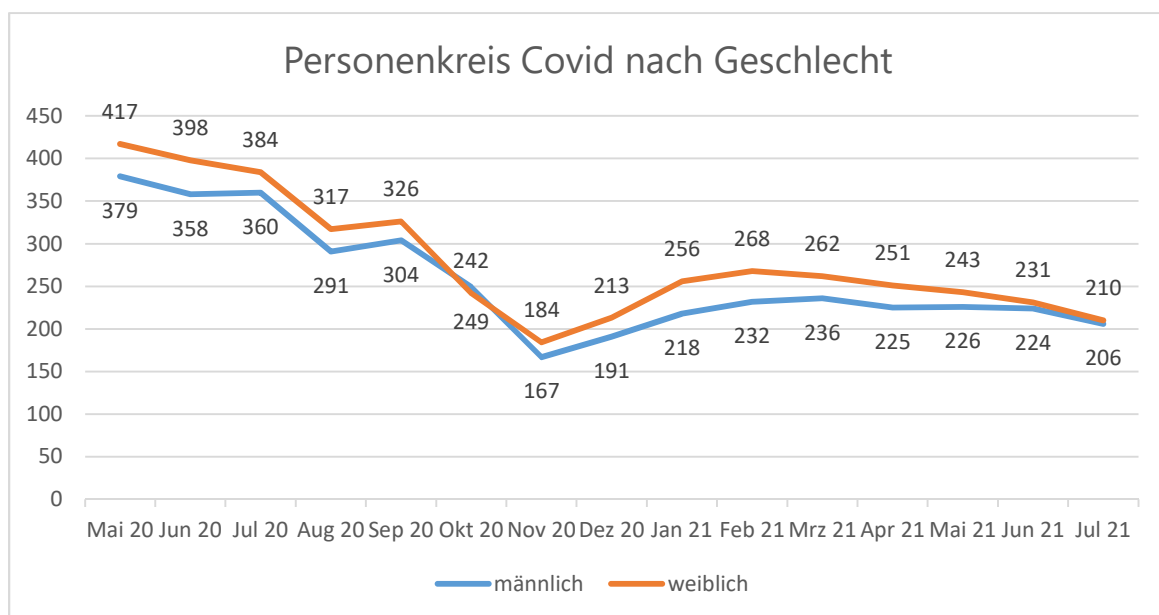
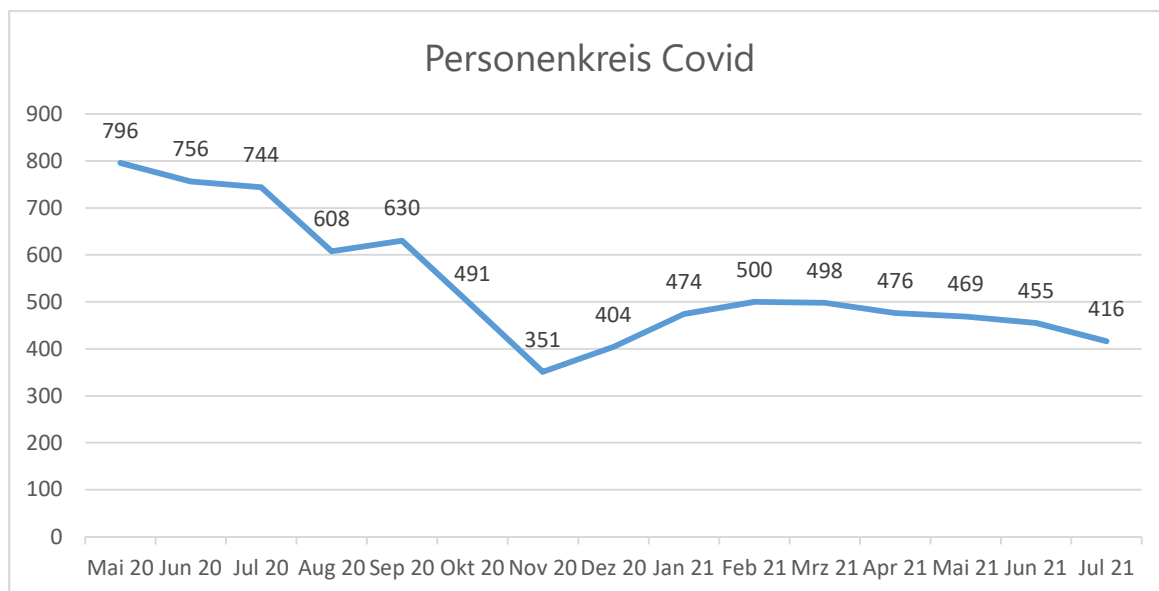


Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Der Vergleich der Integrationen in 2019 und 2020 zeigt einen starken Abfall um rund 20 Prozent (673 Personen). Die Integrationen von Januar bis Juni 2021 lassen einen weiteren Rückgang vermuten, vergleicht man den Zeitraum allerdings mit dem Vorjahr (Januar bis Juni 2020: 767 Integrationen, Januar bis Juni 2021: 851 Integrationen), so zeigt sich, dass es im Jahr 2021 bisher mehr Integrationen in den Arbeitsmarkt gab. Die Monate August bis Oktober sind für gewöhnlich Monate, in denen viele Menschen wieder in Arbeit vermittelt werden.

1.5 Personenkreis Covid im SGB II

Der Personenkreis „Covid“ wurde von der Kreisagentur für Beschäftigung eingeführt, um zu dokumentieren, welche Personen aufgrund der Corona-Krise einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

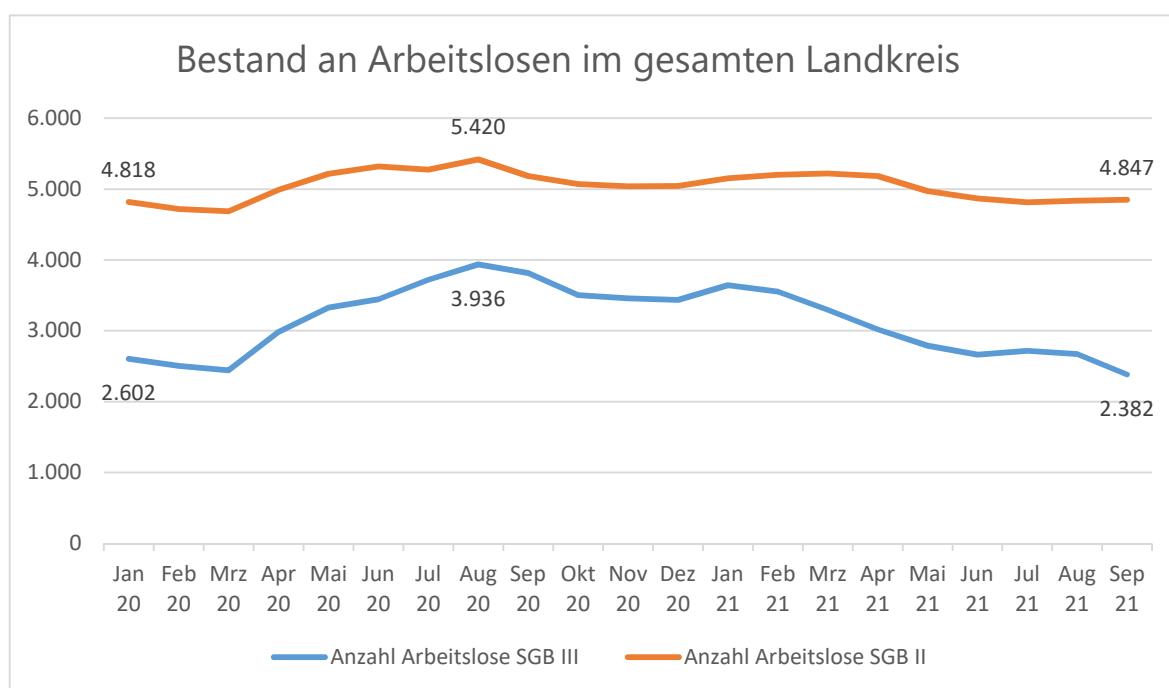
Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 52 Prozent. Dies entspricht dem Frauenanteil aller SGB II-Leistungsbeziehenden (Am Stichtag 31.12.2020: 51,2 Prozent).

Frauenanteil (%)			
Mai 20	52,4	Jan 21	54,0
Jun 20	52,6	Feb 21	53,6
Jul 20	51,6	März 21	52,6
Aug 20	52,1	Apr 21	52,7
Sep 20	51,7	Mai 21	51,8
Okt 20	49,3	Jun 21	50,8
Nov 20	52,4	Jul 21	50,5
Dez 20	52,7		

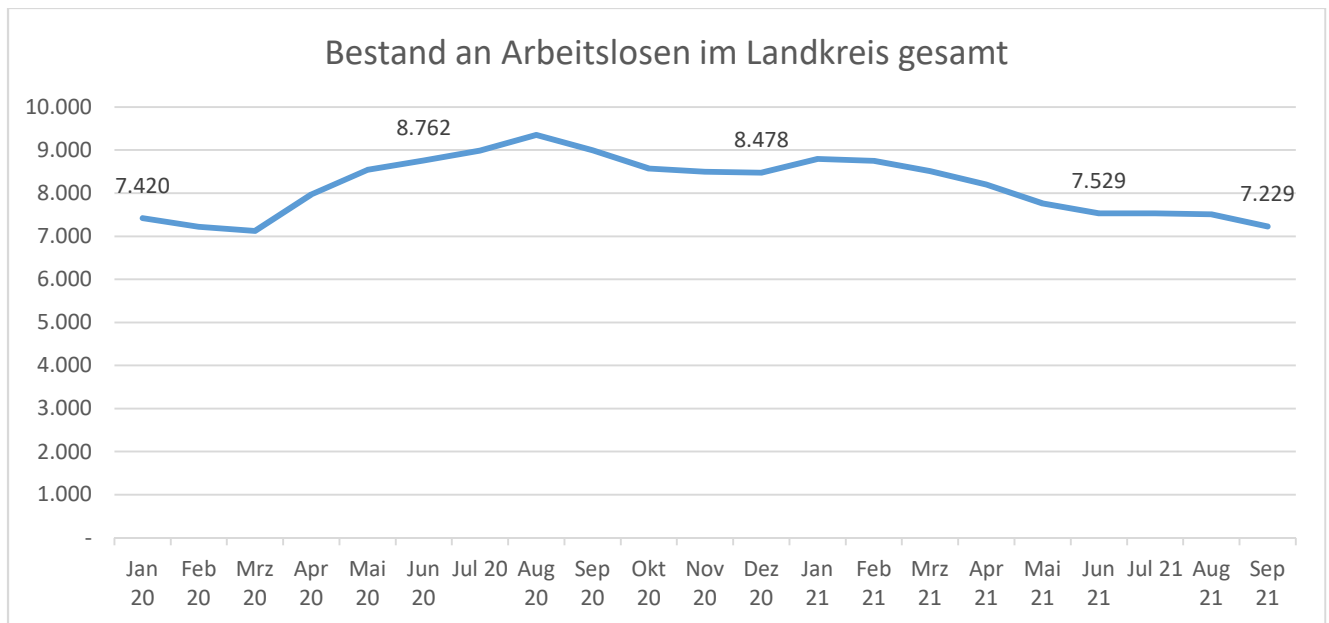
1.6 Arbeitslose im Landkreis

Wie viele Menschen sind bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet?

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht regelmäßig kleinräumige Auswertungen zur Arbeitslosigkeit in Deutschland. Wer gilt eigentlich als arbeitslos nach der hier geltenden Definition? Arbeitslose nach dieser Statistik erfüllen drei Kriterien: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Nicht unter diese Definition fallen Menschen, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen. Menschen, die an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, werden auch nicht als arbeitslos gezählt. Somit unterscheiden sich diese Werte von den Auswertungen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung (Kapitel 1.1 und 1.2), in der alle Leistungsbeziehenden einer Bedarfsgemeinschaft aufgeführt sind.



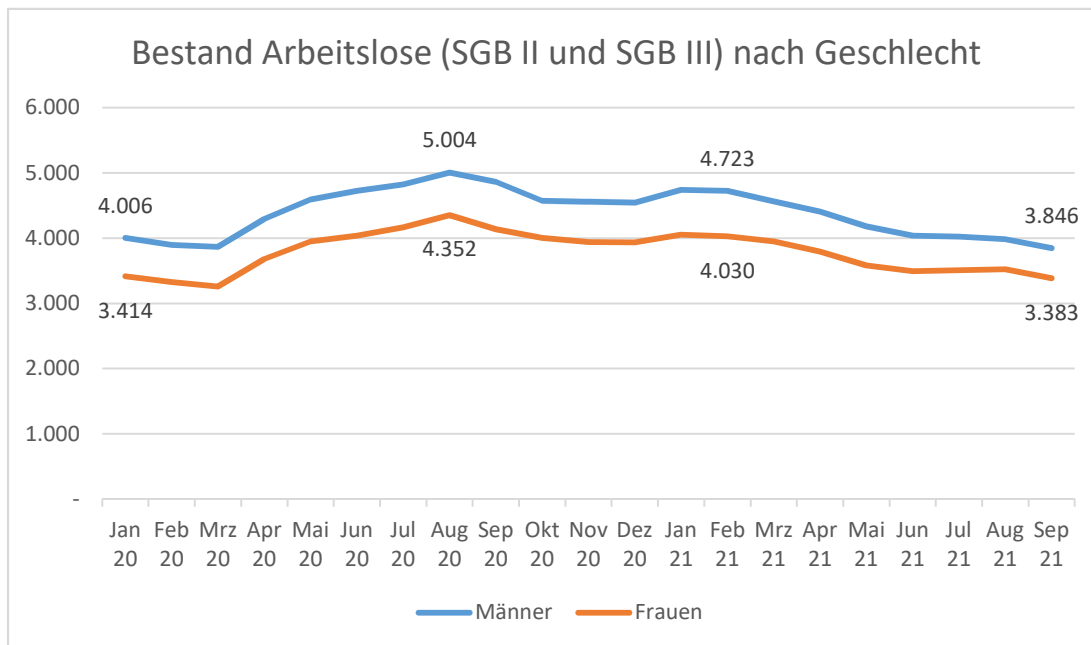
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitslose - Zeitreihe, September 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitslose - Zeitreihe, September 2021

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen im SGB II (Kreisagentur für Beschäftigung) stieg von Januar 2020 um 12,5 Prozent auf den Höchststand im August 2020 (602 Personen). Die jüngste Zahl von September 2021 ist minimal höher als der Startwert von Januar 2020 (29 Personen). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der ALG I-Beziehenden (SGB III, Bundesagentur für Arbeit) um 51,3 Prozent (1.334 Personen). Im September 2021 beziehen 220 Personen weniger ALG I als im Januar 2020. Die Erwartung aus dem ersten Corona-Monitor, dass der Bezug von SGB II-Leistungen mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten steigt, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III für die Betroffenen ausläuft, ist bisher nicht eingetreten, obgleich die Anzahl der ALG I-Beziehenden gesunken ist.

Der Männeranteil an allen arbeitslos gemeldeten ist grundsätzlich höher als der Frauenanteil, die Linien verlaufen parrallel. Die Anzahl der von den Auswirkungen der Pandemie betroffenen Frauen und Männer ist nahezu gleich (s. Kapitel 1.5), was schlussfolgern lässt, dass Frauen etwas stärker von der Pandemie betroffen sind.

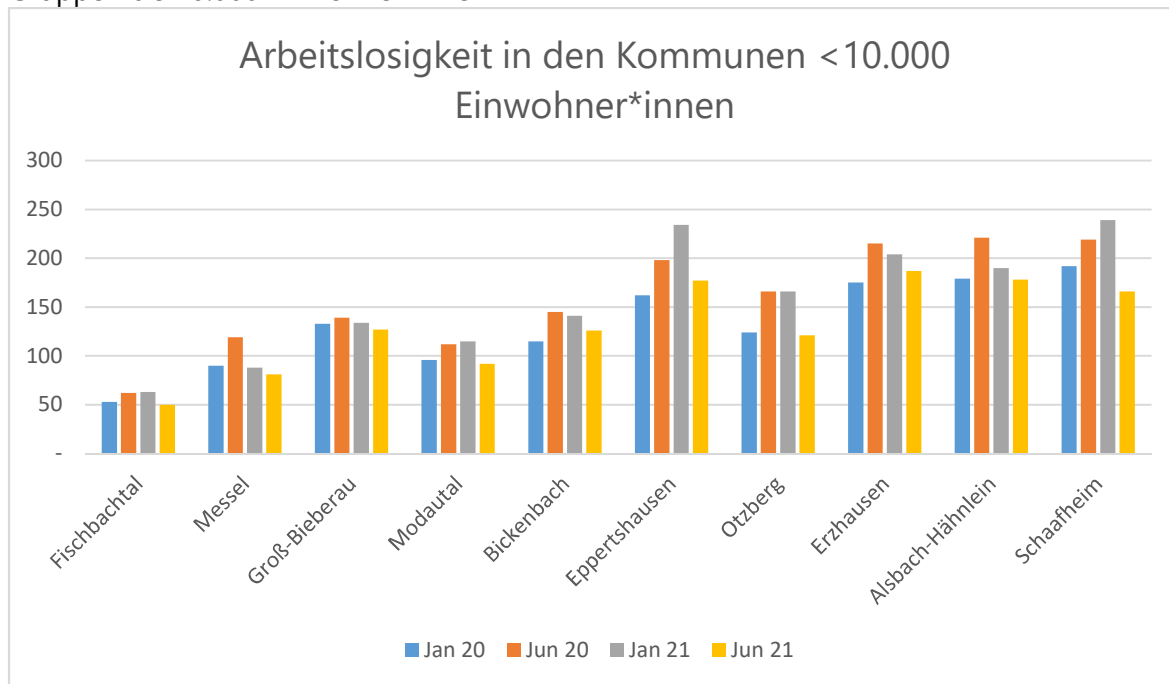


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitslose - Zeitreihe, September 2021

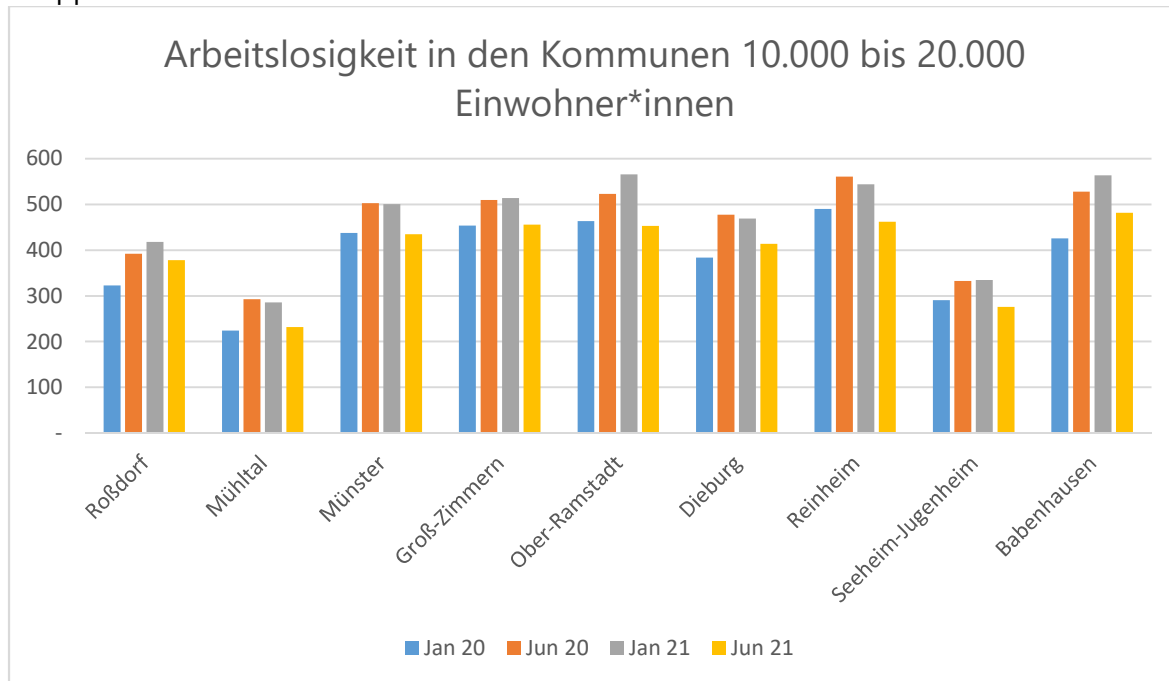
1.7 Arbeitslosigkeit in den Kommunen

Hier wird angezeigt, wie sich der Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III in den Kommunen entwickelt hat⁴. Die Kommunen wurden dazu nach ihrer Einwohner*innenzahl in Gruppen und nach ihrer Größe aufsteigend sortiert.

Gruppe I bis 10.000 Einwohner*innen

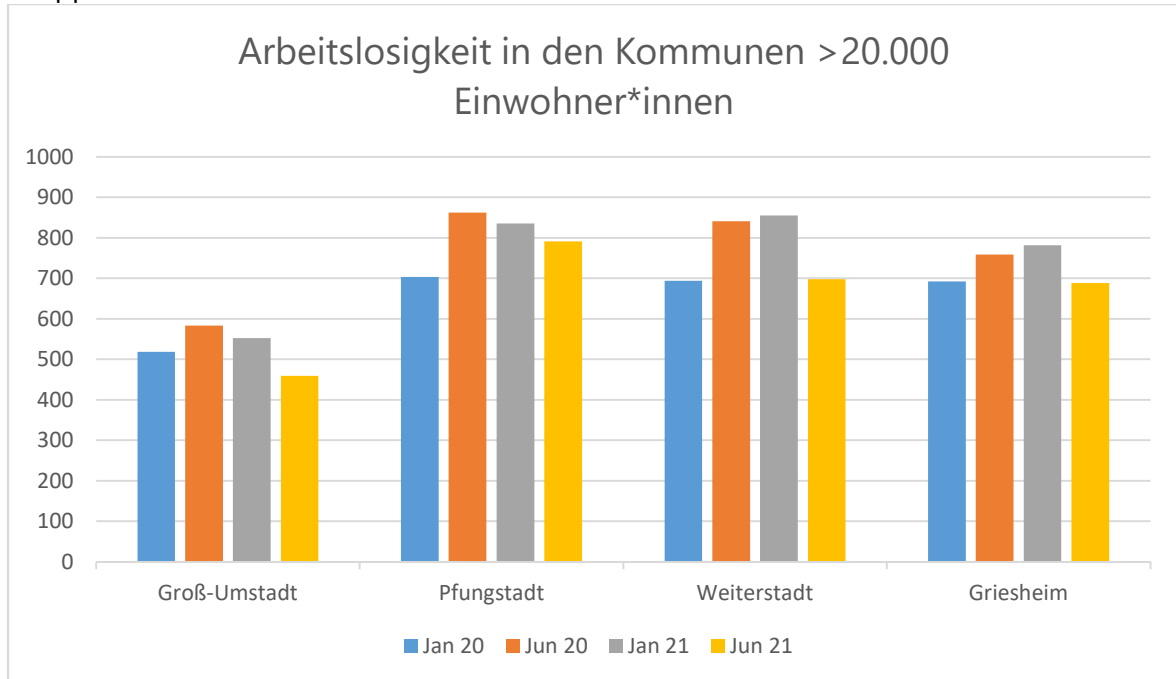


Gruppe II 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen



⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle, Arbeitslose, Zeitreihe, September 2021, Erstellungsdatum 22.09.2021

Gruppe III über 20.000 Einwohner*innen

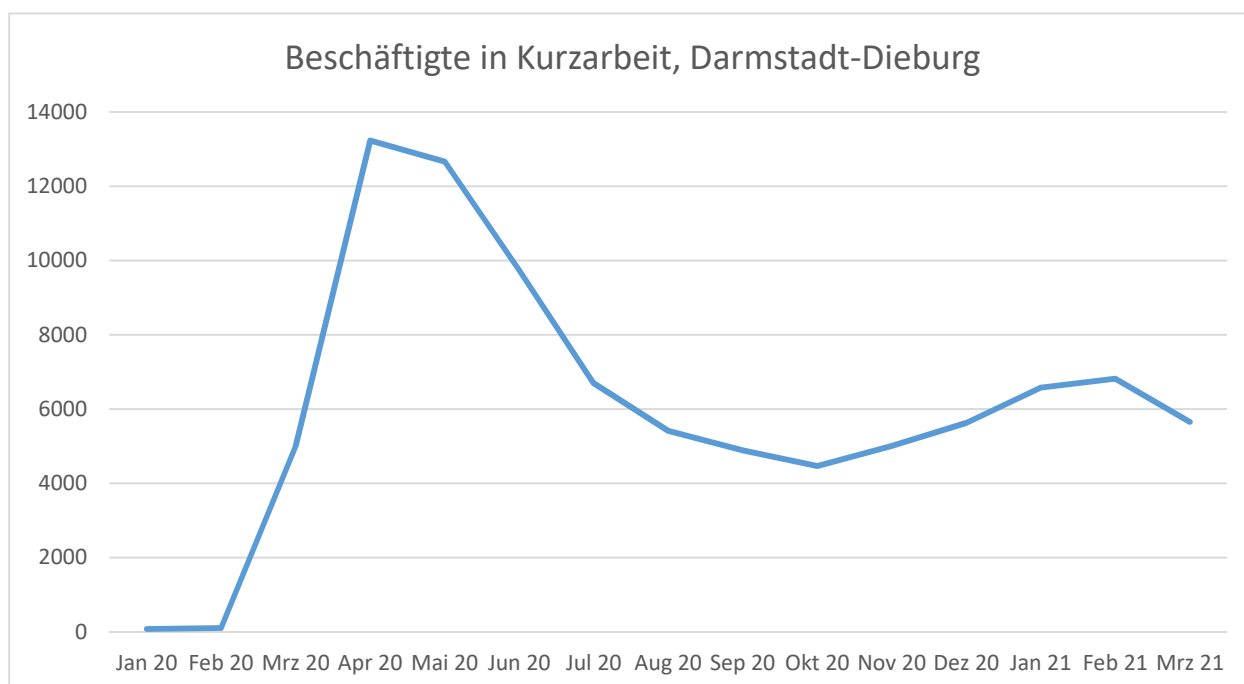


Die Schaubilder zeigen in allen Kommunen eine rundbogenhafte Entwicklung – die Anzahl an Arbeitslosen im Juni 2020 und Januar 2021 sind höher als die im Januar 2020 und Juni 2021. In der Regel entwickelt sich die Anzahl an Arbeitslosen, bis auf wenige Ausnahmen, analog der Anzahl an Einwohner*innen. In Gruppe I fallen die Kommunen Groß-Bieberau, Eppertshausen und Erzhausen mit erhöhten Werten auf. In der Gruppe II fallen Mühlthal und Seeheim-Jugenheim mit niedrigen Werten aus der Reihe sowie Dieburg mit leicht niedrigeren Werten. In Gruppe III fällt Pfungstadt mit leicht erhöhten Werten auf.

1.8 Realisierte Kurzarbeit

Wie viele Beschäftigte sind in Kurzarbeit nach SGB III §95?

Anzahl Kurzarbeitende			
Januar 2020	78	September 2020	4.890
Februar 2020	103	Oktober 2020	4.469
März 2020	5.000	November 2020	5.012
April 2020	13.236	Dezember 2020	5.633
Mai 2020	12.670	Januar 2021	6.579
Juni 2020	9.733	Februar 2021	6.822
Juli 2020	6.702	März 2021	5.660
August	5.411		



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Realisierte Kurzarbeit, Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Konjunkturelles Kurzarbeitergeld, ausgewählt analog der Zahlen aus dem Hessischen Regionaldatenreport des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, siehe dazu auch Glossar); Januar 2020, Erstellungsdatum Juli 2020; Februar 2020, Erstellungsdatum 28.08.2020; März 2020, Erstellungsdatum 28.09.2020; April 2020, Erstellungsdatum 26.10.2020; Mai 2020, Erstellungsdatum: 26.11.2020; Juni 2020, Erstellungsdatum 30.12.2021; Juli 2020, Erstellungsdatum: 26.01.2021; August 2020, Erstellungsdatum 01.03.2021; September 2020, Erstellungsdatum: 26.03.2021; Oktober 2021, Erstellungsdatum: 26.04.2021; November 2020, Erstellungsdatum 28.05.2021; Dezember 2020, Erstellungsdatum 28.06.2021; Januar 2021, Erstellungsdatum 27.07.2021; Februar 2021, Erstellungsdatum 27.08.2021; März 2021, Erstellungsdatum 27.09.2021

Im Bereich Kurzarbeit lassen sich auch in Darmstadt-Dieburg die deutlichsten Veränderungen durch die Pandemie erkennen. Im März und April stiegen die Zahlen sprunghaft an, seitdem sinken sie wieder kontinuierlich, dennoch sind sehr viele Menschen in den Betrieben im Landkreis nach wie vor von Kurzarbeit betroffen.

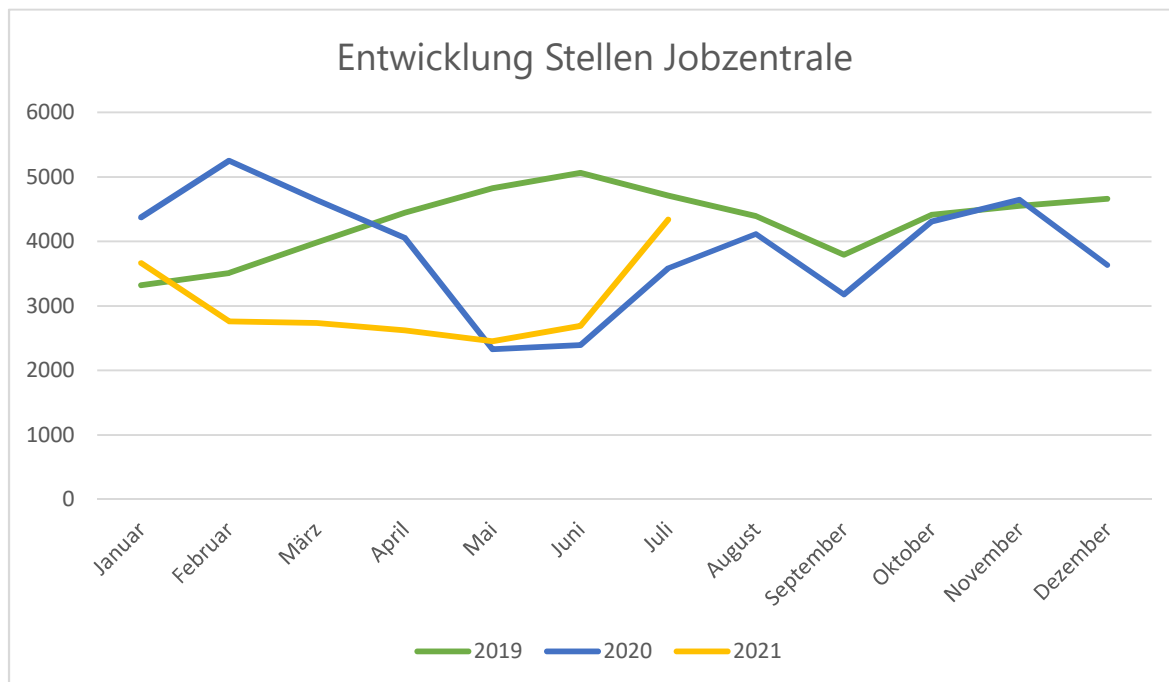
1.9 Stellenportal Jobzentrale

Wie viele Jobs werden im Landkreis angeboten?

Unter www.jobzentrale-ladadi.de findet sich das Stellenportal der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg mit einem breiten Angebot an offenen Stellen. Im August 2021 hat ein neuer Anbieter das Portal übernommen.

Die Anzahl der im Portal zur Verfügung stehenden Stellen entwickelte sich wie folgt:

	2019	2020	2021
Januar	3.320	4.372	3.666
Februar	3.511	5.252	2.763
März	3.981	4.644	2.734
April	4.444	4.055	2.621
Mai	4.827	2.327	2.453
Juni	5.065	2.394	2.690
Juli	4.711	3.586	4.340
August	4.395	4.114	
September	3.793	3.180	
Oktober	4.413	4.308	
November	4.550	4.645	
Dezember	4.660	3.632	

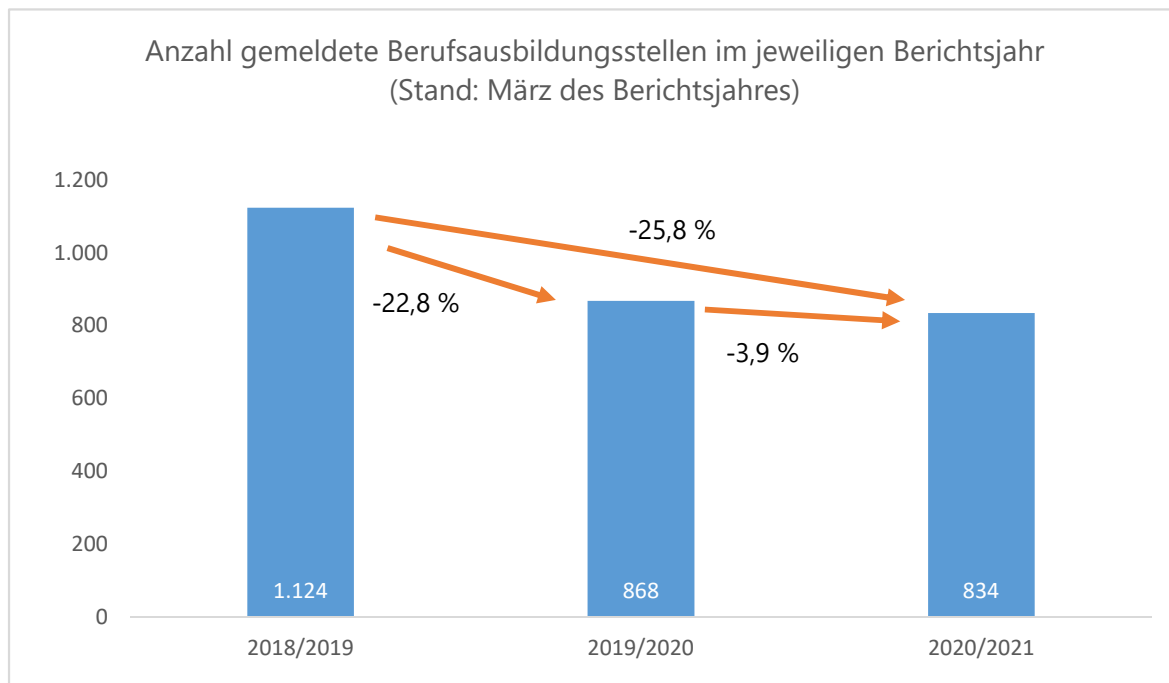


Quelle: Erhebung der Jobnet AG

Es ist ein deutlicher Einbruch an verfügbaren Stellen im Mai und Juni 2020 sowie September und Dezember 2020 zu erkennen. In der ersten Jahreshälfte 2021 ist die Anzahl der Stellen deutlich geringer als in den Vorjahren, erholt sich aber zur Jahresmitte hin. Im Juli 2021 haben die angebotenen Stellen etwa den Wert von Januar 2020 erreicht und liegen nur noch gering unter dem Wert vom Juli 2019.

1.10 Ausbildungsstellen vs. Bewerber*innen

Gemeldete Ausbildungsstellen

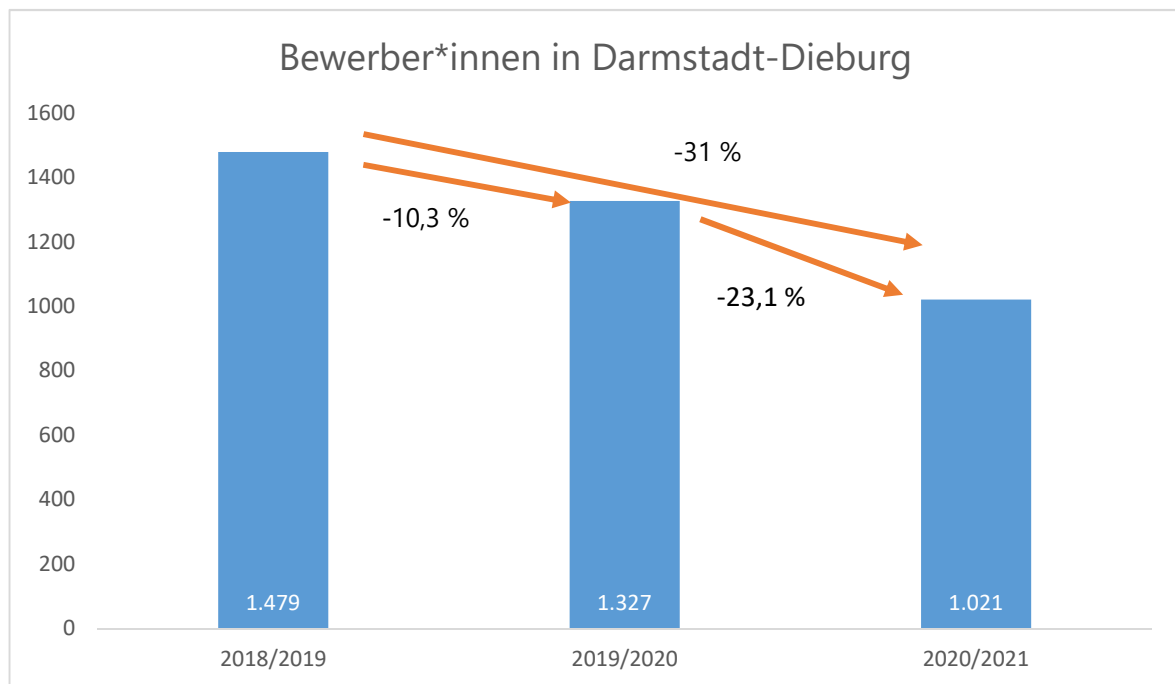


Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019 gab es in Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr 2019/2020 22,8 Prozent weniger Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019/2020 gab es im Berichtsjahr 2020/2021 3,9 Prozent weniger Ausbildungsstellen. Seit dem Berichtsjahr 2018/2019 bis zum aktuellen Berichtsjahr ist die Zahl der Stellen um 25,8 Prozent gesunken.

Durchschnittlich ist die Zahl der Berufsausbildungsstellen im Land Hessen zwischen dem Berichtsjahr 2018/2019 und dem aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 nur um 14,9 Prozent gesunken (in Darmstadt-Dieburg im gleichen Zeitraum um 25,8 Prozent)⁵.

⁵ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport (Stand: Ende März 2021).

Gemeldete Bewerber*innen



In Darmstadt-Dieburg gab es im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019 im Berichtsjahr 2019/2020 10,3 Prozent weniger gemeldete Bewerber*innen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019/2020 gab es im Berichtsjahr 2020/2021 23,1 Prozent weniger Bewerber*innen. Seit dem Berichtsjahr 2018/2019 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 ist die Zahl der Bewerber*innen um 31 Prozent gesunken.

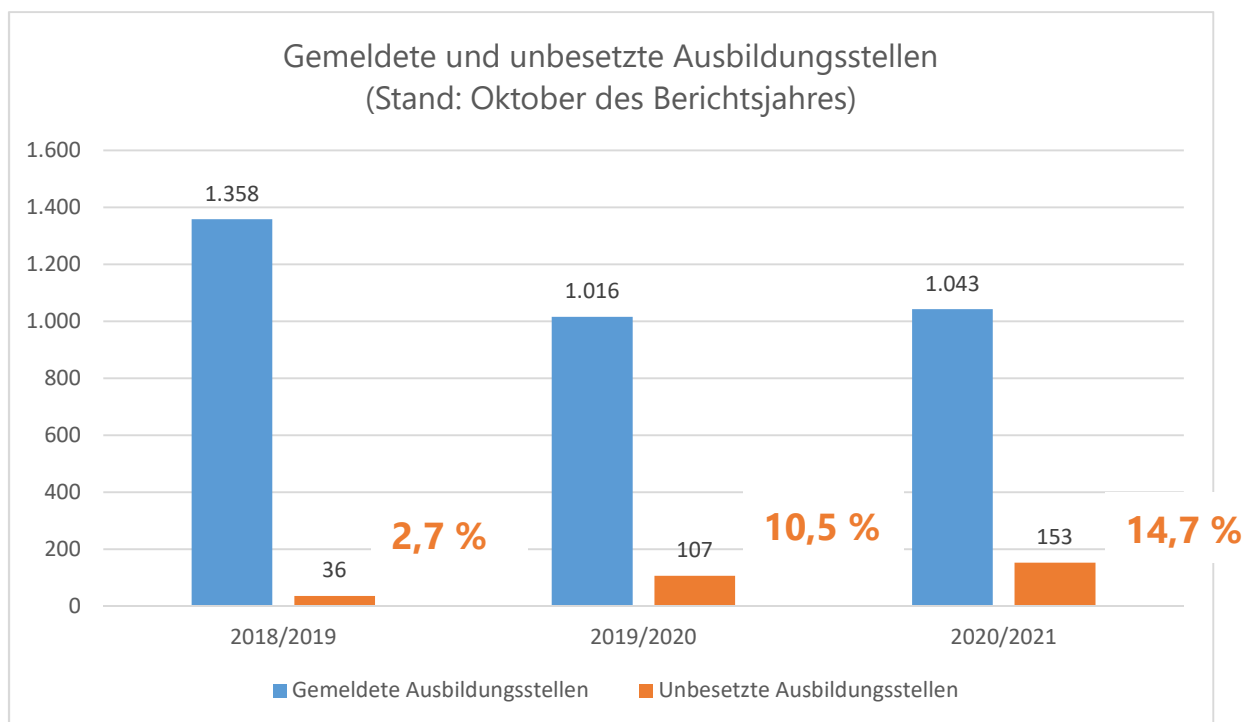
Durchschnittlich ist die Zahl der Bewerber*innen im Land Hessen zwischen dem Berichtsjahr 2018/2019 und dem aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 nur um 20,3 Prozent gesunken (in Darmstadt-Dieburg im gleichen Zeitraum um 31 Prozent).⁶

Es gibt also erheblich weniger Ausbildungsstellen und auch Bewerber*innen, unklar ist, was die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zahl an jungen Menschen, die keine Ausbildung beginnen, stattdessen vollzieht.

⁶ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport (Stand: Ende März 2021).

Anteile der unbesetzten Berufsausbildungsstellen

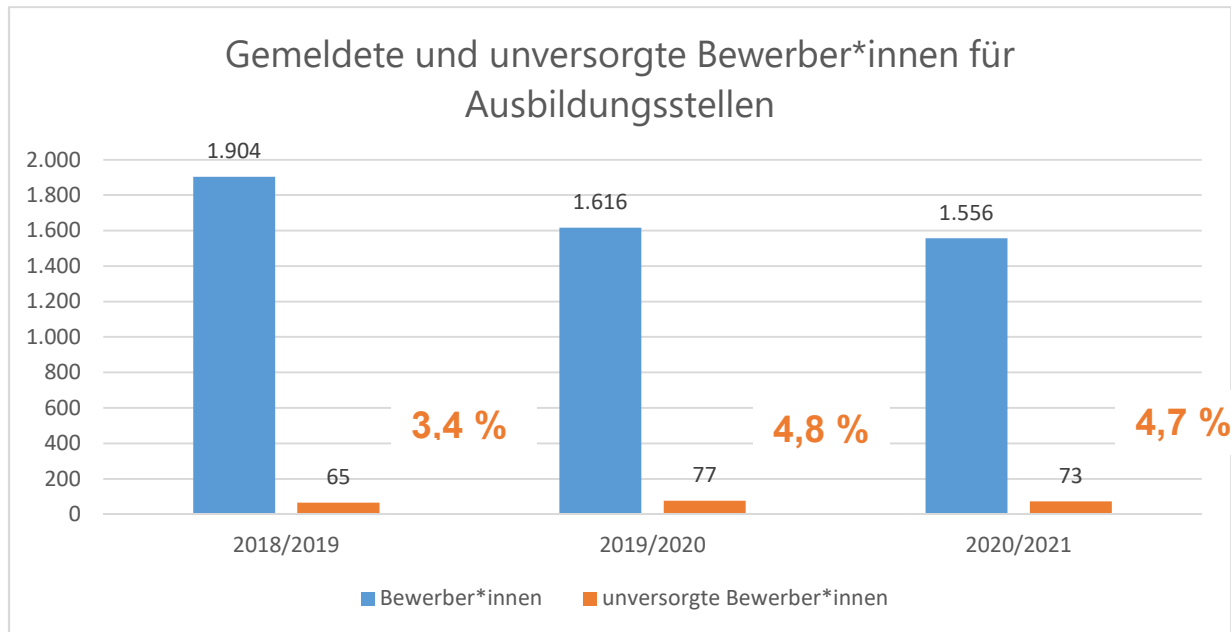
Zu sehen sind die Anteile der unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zu der Gesamtzahl an gemeldeten Ausbildungsstellen in den vergangenen drei Berichtsjahren. In fast allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten stiegen diese Anteile an. In Darmstadt-Dieburg zeigt sich hessenweit der größte Anstieg.⁷ Obwohl es weniger gemeldete Ausbildungsstellen als vor Beginn der Pandemie gibt, bleiben mehr davon unbesetzt.



⁷ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport 17 (Stand: Ende Oktober 2021).

Gemeldete und unversorgte Bewerber*innen für Ausbildungsstellen

Hier wird der Anteil der unversorgten Bewerber*innen an allen gemeldeten Bewerber*innen gezeigt. In fast allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten liegen die Anteile der unversorgten Bewerber*innen im Berichtsjahr 2020/2021 höher als vor der Pandemie. Darmstadt-Dieburg liegt im Mittelfeld der hessischen Kommunen (Frankfurt 11,8 Prozent, Main-Kinzig-Kreis 0,7 Prozent unversorgte Bewerber*innen im Berichtsjahr 2020/2021).⁸



⁸ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport 17 (Stand: Ende Oktober 2021).

2. Sozialhilfe (SGB XII)

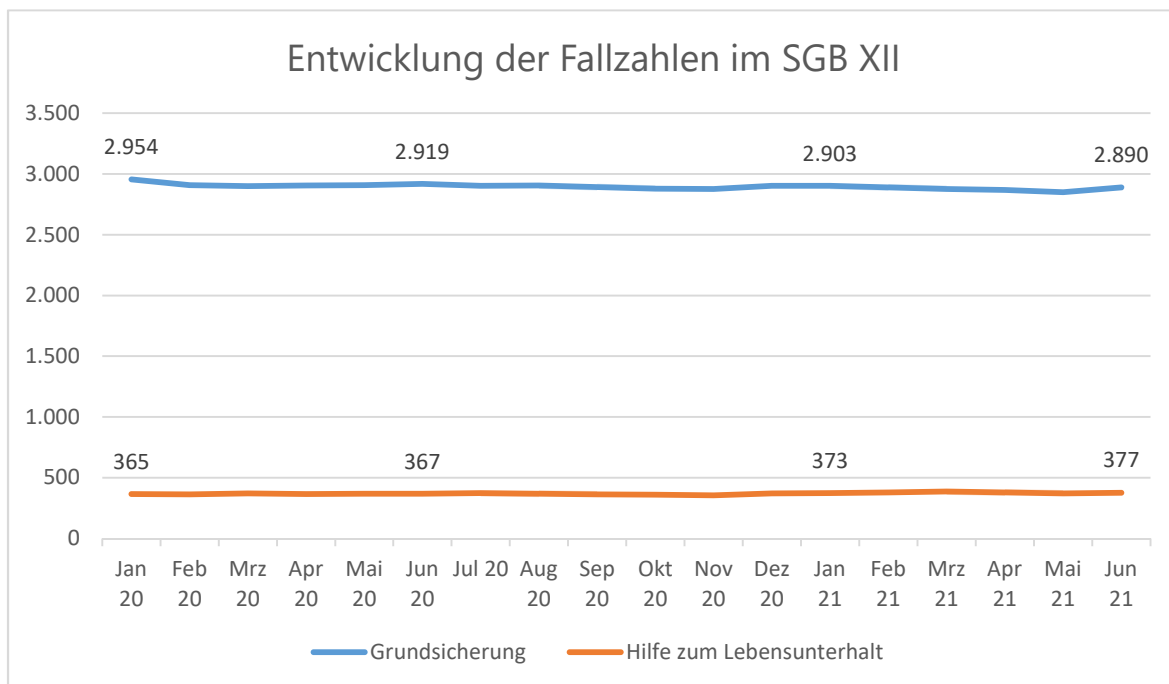
In diesem Kapitel wird unterschieden zwischen den Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld.

2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Menschen, deren Rente oder Pension nicht zum Leben ausreicht oder dauerhaft keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen können erhalten Grundsicherung nach SGB XII. Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig oder voraussichtlich länger als sechs Monate stationär untergebracht sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hier wird die Entwicklung der Fallzahlen im SGB XII dargestellt:

	Grundsicherung	Hilfe zum Lebensunterhalt
2020		
Januar	2.954	365
Februar	2.907	362
März	2.900	370
April	2.904	366
Mai	2.907	367
Juni	2.919	367
Juli	2.903	374
August	2.905	367
September	2.892	362
Oktober	2.880	359
November	2.875	355
Dezember	2.902	371
2021		
Januar	2.903	373
Februar	2.889	378
März	2.875	387
April	2.868	380
Mai	2.851	372
Juni	2.890	377

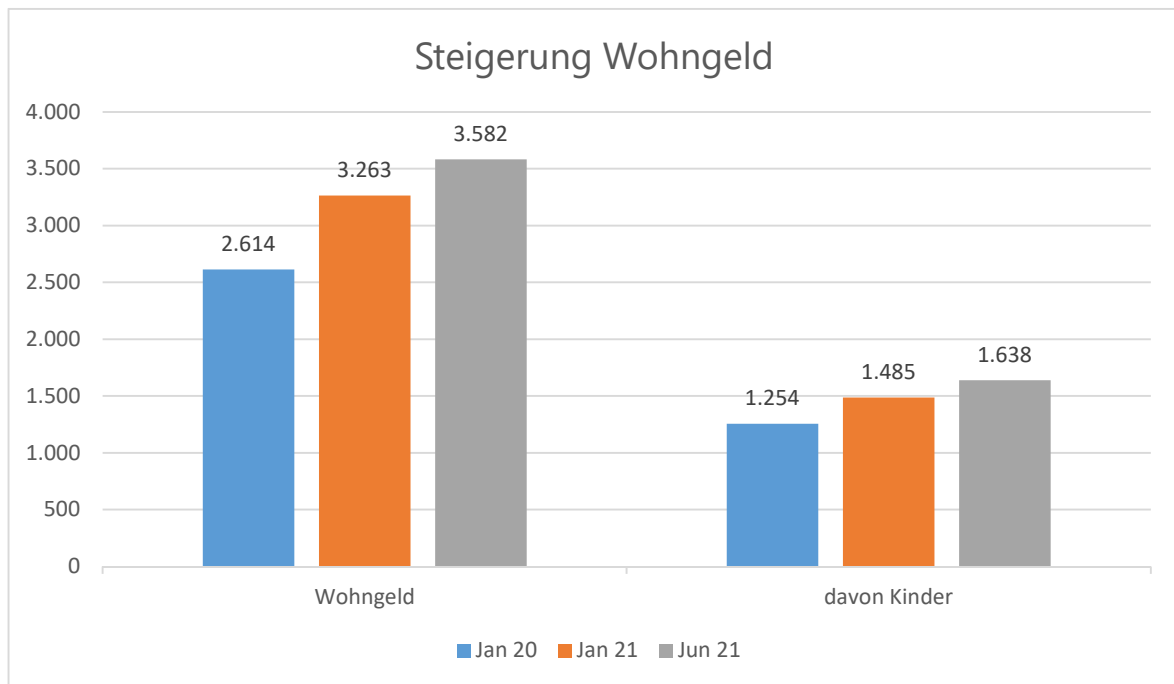


Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

Aufgrund der Leistungsart sind zunächst keine Auswirkungen der Pandemie zu erwarten gewesen und dies hat sich auch bestätigt.

2.2 Wohngeldgesetz

Am 1. Januar 2020 trat die Wohngeldreform in Kraft. Sie führt zu einer höheren Anzahl an Personen, die wohngeldberechtigt sind. Eine Differenzierung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Corona-Krise auf das Wohngeld auswirkt. Wohngeld kann einen Teil der Einkommensrückgänge in der Krise bei den anspruchsberechtigten Haushalten abfedern und damit möglichen Notlagen von Mietern und Lastenzuschussempfängern im Wohngeld entgegenwirken.



	Leistungsempfänger*innen	Kinder
Januar 2020	2.614	1.254
Januar 2021	3.263	1.485
Juni 2021	3.582	1.638
Steigerung Jan 2020 bis Juni 2021	37,0 %	30,6 %

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Pandemie hat nicht nur die zuvor angezeigten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Menschen und damit auf die existenzsichernden Leistungen, sondern führt auch zur Verschärfung der sozialen Lage. „Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kita- und Schulschließungen haben weitreichende Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Familien. Psychosoziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen haben zugenommen und sollten umfangreich bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. [...] Viele sind relativ gut durch diese Zeit gekommen, andere haben vielfältige Beeinträchtigungen erfahren und befinden sich hinsichtlich Gesundheit, Bildung oder auch finanziell in schwierigen Lebenslagen.“⁹

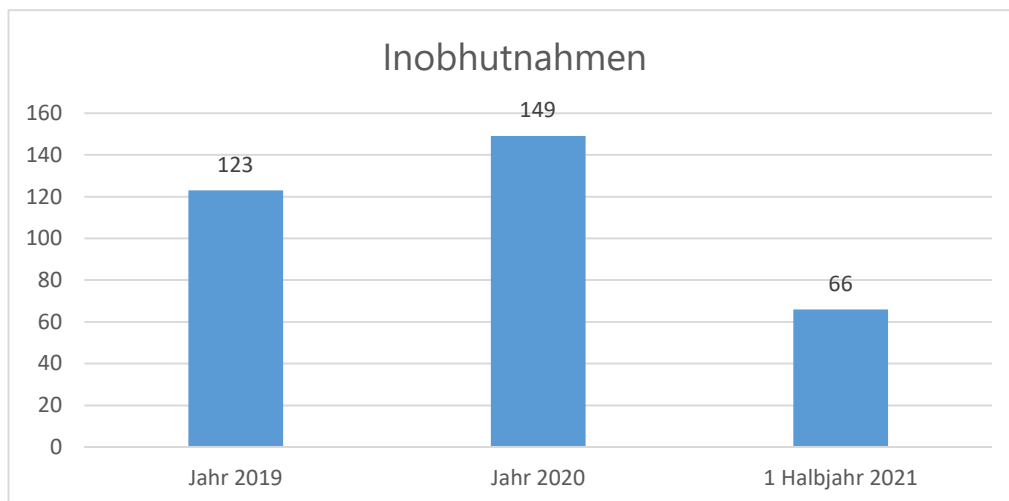
Im folgenden Kapitel werden die Indikatoren Inobhutnahmen, §8a-Meldungen und Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen.

3.1 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

In dieser Auswertung werden die neu eingerichteten Inobhutnahmen aufgezeigt.

	2019	2020	2021
Januar	10	13	6
Februar	10	11	4
März	12	11	10
April	13	15	7
Mai	7	7	21
Juni	11	14	18
Juli	11	11	
August	4	7	
September	10	17	
Oktober	11	12	
November	13	19	
Dezember	11	12	
Jahreswert	123	149	66

⁹ Aus: Bujard, Martin; von den Driesch, Ellen; Ruckdeschel, Kerstin, Laß, Inga; Thönnissen, Carolin; Schumann, Almut; Schneider, Norbert F. (2021), BIB.BEVÖLKERUNGS.STUDIEN 2 | 2021, Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Friedrich-Ebert-Allee, Wiesbaden, abrufbar unter: <https://doi.org/10.12765/bro-2021-02> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021)



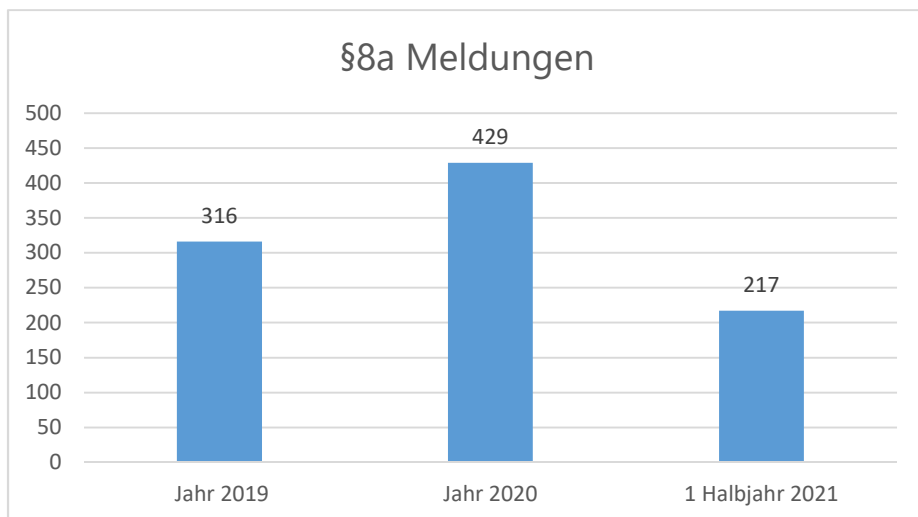
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Im Vergleich zu 2019 gab es im Jahr 2020 rund 21 Prozent mehr Inobhutnahmen. Nach dem ersten Halbjahr des Jahres 2021 zeichnet sich ab, dass die Zahl der Inobhutnahmen wieder etwas zurückgehen wird.

3.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In den folgenden Auswertungen werden die Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) im Landkreis dargestellt. Meldungen nach §8a SGB VIII werden aufgenommen, wenn dem Jugendamt gegenüber eine Kindeswohlgefährdung angezeigt wird. Daraufhin erfolgt eine Gefährdungseinschätzung. Auf jede Meldung erfolgt eine qualifizierte Einschätzung.

	2019	2020	2021
Januar	28	21	15
Februar	32	33	52
März	42	19	45
April	35	43	22
Mai	21	22	40
Juni	21	29	43
Juli	31	44	
August	24	38	
September	26	61	
Oktober	22	39	
November	18	42	
Dezember	16	38	
Gesamt	316	429	217



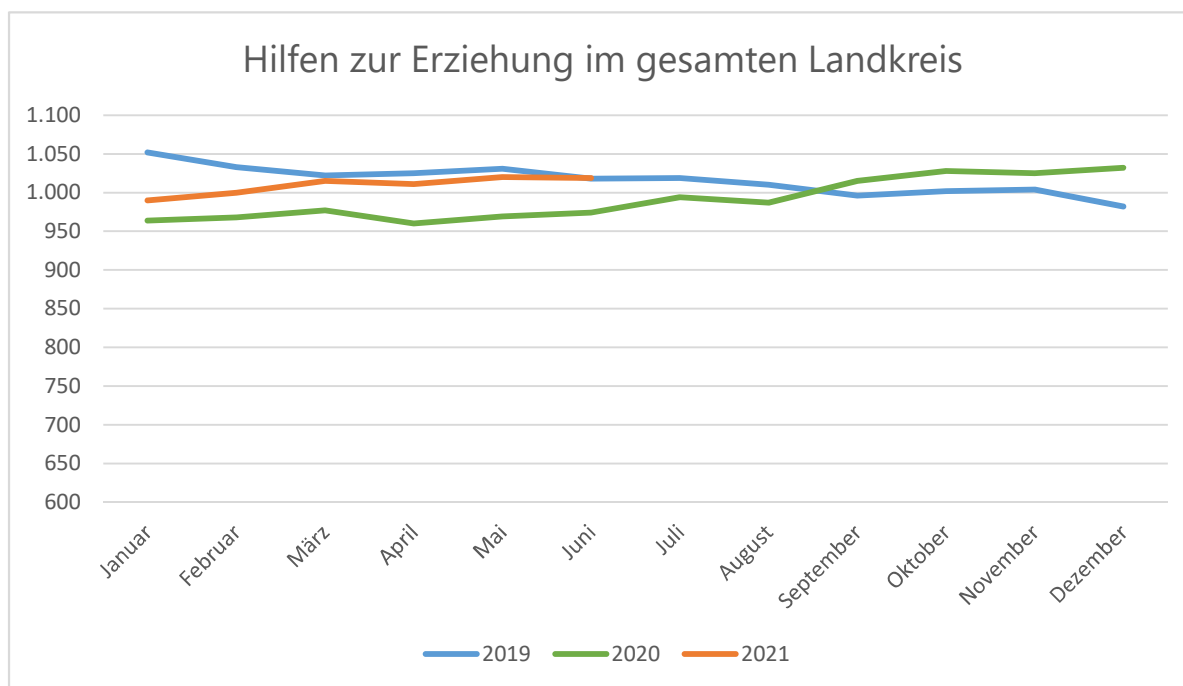
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Im Vergleich zu 2019 gab es im Jahr 2020 rund 36 Prozent mehr Meldungen nach §8a SGB VIII. Im ersten Halbjahr 2021 wurden etwa halb so viele §8a-Meldungen bearbeitet wie in 2020. Es ist davon auszugehen, dass der Jahreswert für 2021 in etwa dem des Jahres 2020 entsprechen wird.

3.3 Hilfen zur Erziehung

	2019	2020	2021
Januar	1.052	964	990
Februar	1.033	968	1.000
März	1.022	977	1.015
April	1.025	960	1.011
Mai	1.031	969	1.020
Juni	1.018	974	1.019
Juli	1.019	994	
August	1.010	987	
September	996	1.015	
Oktober	1.002	1.028	
November	1.004	1.025	
Dezember	982	1.032	
Gesamt	1.538	1.493	

Hilfen zur Erziehung (SGB VIII):
 §29 Soziale Gruppenarbeit
 §30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
 §31 Sozialpädagogische Familienhilfe
 §32 Tagesgruppe
 §33 Vollzeitpflege
 §34 Heimerziehung
 §35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
 §41 Junge Volljährige



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Die Tabelle zeigt alle Hilfen, die in den jeweiligen Monat gewährt wurden. Die Hilfen laufen oft über mehrere Monate. Die Gesamtzahl am Ende der Tabelle zeigt alle Hilfen, die im gesamten Zeitraum gewährt wurden - Hilfen, die über mehrere Monate laufen, werden hier nur einmal gezählt.

Die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung blieb in den Jahren 2019 und 2020 annähernd gleich, jedoch ist eine deutliche Entwicklung zu erkennen: In 2019 nahm die Fallzahl ab, in 2020 nimmt die Fallzahl wieder konstant zu. Im Jahr 2021 nehmen die Zahlen geringfügig ab und entsprechen in der ersten Jahreshälfte den Zahlen des Jahres 2019.

4. Häusliche Gewalt

Übersicht zu den Beratungs- und Aufnahmezahlen	2019	2020	2021¹⁰
Beratungsgespräche Beratungsstelle	649	742	543 ¹¹
Anzahl Klientinnen Beratungsstelle	281	223	143
Aufnahmen im Frauenhaus			
Frauen	40	50 ¹²	22
Kinder	31	51 ¹³	20
Absagen Frauenhaus			
Frauen	91	56	33
Kinder	65	32	10

Quelle: Erhebung Frauen helfen Frauen e.V. Der Verein betreibt im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Frauenhaus und eine Beratungsstelle

Besonders dramatisch und anhaltend war der Rückgang der Anfragen in der Beratungsstelle und dem Frauenhaus nach dem ersten Lockdown im März 2020. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht etwa an einem Rückgang der Partnerschaftsgewalt, sondern an der problematische Situation der Frauen lag, die plötzlich keine unbeobachteten Zeitfenster mehr hatten, um sich Hilfe zu suchen und keinen Kontakt mehr mit Unterstützer*innen hatten. Zudem wird angenommen, dass die Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, die wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Pandemie, sowie geschlossene Kitas und Schulen (Homeschooling-Bedarf) weitere Hürden bei der Suche nach Unterstützung waren. Im Verlauf des Jahres 2021 sind die Beratungen wie auch die Anzahl der Frauen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, gestiegen. Setzt sich der Trend fort, entsprechen die Werte dem „Vor-Corona-Jahr“ 2019.

In der im März 2021 veröffentlichten Kriminalstatistik des Landes Hessen wurden für das Jahr 2020 insgesamt 10.013 Fälle von Häuslicher Gewalt angezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 stellt dies eine Zunahme von 7,7 Prozent dar¹⁴. Die Auswertung für das Jahr 2021 wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 veröffentlicht.

¹⁰ Geänderter Stichtag: 30.06.2021 (2019 und 2020 Stichtag je zum 31.12.)

¹¹ Stand 15.09.2021; nur tagesaktuelle Abfrage möglich

¹² Korrektur zum vorherigen Corona-Monitor

¹³ Korrektur zum vorherigen Corona-Monitor

¹⁴ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, Polizeidirektion Darmstadt Dieburg, Polizeipräsidium Südhessen (<https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/polizeiliche-kriminalstatistik-2020>, abgerufen am 20.10.2021)

5. Glossar

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
 - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
 - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
 - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
 - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
 - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

(aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Arbeitslose – Zeitenreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland, Dezember 2020)

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

(aus: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung)

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a. F., entfallen ab 01.01.2011).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Abhängig Beschäftigte werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert und Selbständige mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der BA spricht deshalb neutral von erwerbstätigen ELB.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März, im Gerüstbaugewerbe

beginnt sie bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020)

Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert ab Januar 2009 auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Bis Auswertemonat Dezember 2008 bilden die gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke die Datengrundlage, die zusätzlich zum Verwaltungsverfahren ausgefüllt werden mussten und quartalsweise abzugeben waren.

Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden am aktuellen Rand Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen, wobei ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz kommt. Hochgerechnete Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht.

Zur Ermittlung des Beschäftigungsäquivalents (in der Unterbeschäftigung auch als Beschäftigtenäquivalent bezeichnet) wird der durchschnittliche Arbeitsausfall in Prozent mit der Anzahl Kurzarbeiter multipliziert. In Berichtsmonaten, in denen noch keine Wartezeit von fünf Monaten erreicht ist, wird der vorläufige Wert des durchschnittlichen Arbeitsausfalls in Prozent mit dem hochgerechneten Kurzarbeiterwert multipliziert.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020)

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der **geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs)** neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik zu unterscheiden und zwar die „geringfügig entlohnte Beschäftigung“ und die „kurzfristige Beschäftigung“. Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung“ oder eine „kurzfristige Beschäftigung“ ausüben, bezeichnet man als „geringfügig Beschäftigte“. In der Beschäftigungsstatistik ergeben sich die „geringfügig Beschäftigten“ als Summe aus „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ und „kurzfristig Beschäftigten“.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,

- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014),
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.

Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)